



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 141.200/3-I/11/92

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n



Sachbearbeiter

Klappe/Dw

LB Ihre GZ/vom

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Filmförderungsgesetz geändert wird;
Begutachtung

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates betreffend die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe, beehrt sich die Frauenministerin die Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst erstellten und mit Note vom 7. April 1992, Zl. 13.584/1-III/9/92 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Filmförderungsgesetz geändert wird in 25facher Ausfertigung zu übermitteln.

Beilagen

25 Kopien

18. Mai 1992
Für die Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten:
ACHTSNIT

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]

weitere Ausfertigung

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

GZ 141.200/3-I/11/92

Bundesministerium für
Unterricht und Kunst

Minoritenplatz 5
1010 W i e n

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Filmförderungsgesetz geändert wird;
Begutachtung

Die Frauenministerin nimmt zum vorgelegten Entwurf wie folgt
Stellung:

Aufgrund des Umstandes, daß bei der Förderung von Filmen,
Frauen unterrepräsentiert scheinen, wird angeregt, für Kurato-
rium und Vergabegremium eine möglichst geschlechterparitätische
Besetzung vorzusehen. Außerdem sollte § 2b des Gleichbehand-
lungsgesetzes, BGBl.Nr.108/1979 i.d.F. 490/1990, wonach Förde-
rungen des Bundes nur für Unternehmen vorzusehen sind, die das
Gleichbehandlungsgesetz beachten, für anwendbar erklärt werden.
Darüberhinaus sollte überdacht werden, inwieweit die Bildung
von Unterausschüssen (§ 6 Abs.4 des Entwurfes), die eine Ein-
schränkung des Argumentationsspektrums bewirkt eine optimale
Entscheidungsfindung ermöglicht.

25 Ablichtungen dieser Stellungnahme wurden dem Nationalrat
übermittelt.

18. Mai 1992
Für die Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten:
ACHTSNIT

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: